



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 29

Nummer 18

Datum 23.05.2019

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 20 Gesamtabchluss 2010 und der Entlastung des Bürgermeisters nach § 116 i.V.m. § 96 GO NRW
- 21 Nichtanwendungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 9 „Hanggelände Johannisberg“

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de - Rat und Verwaltung - Amtliche Bekanntmachungen- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.



20

Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2010 und der Entlastung des Bürgermeisters nach § 116 i.V.m. § 96 GO NRW

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in öffentlicher Sitzung am 16.05.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt Leichlingen nimmt vom Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zum Gesamtabchluss 2010 Kenntnis. Er beschließt, den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Gesamtabchluss 2010 zu übernehmen.
2. Der Rat der Stadt Leichlingen beschließt, den Gesamtabchluss 2010 gemäß § 116 i.V.m. § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wie folgt festzustellen:

Auszug aus der Gesamtbilanz zum 31.12.2010			
Aktive	T €	Passiva	T €
Immaterielle Vermögensgegenstände	214	Eigenkapital	146.175
Sachanlagen	261.539	Sonderposten	37.693
Finanzanlagen	8.477	Pensionsrückstellungen	21.361
Vorräte	25	übrige Rückstellungen zzgl. Latente Steuern	3.539
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.164	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	52.779
Liquide Mittel	3.065	übrige Verbindlichkeiten	18.619
Rechnungsabgrenzungsposten	174	Rechnungsabgrenzungsposten	1.492
Bilanzsumme	281.658	Bilanzsumme	281.658

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.805.607,25 €.

3. Dem Bürgermeister wird gemäß § 116 i.V.m. § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für den Gesamtabchluss 2010 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Gesamtabchluss 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Gesamtabchluss mit Anhang und Lagebericht sowie der Prüfungsbericht liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen, Zimmer 404 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses aus.

Gemäß § 102 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschusses den Gesamtabchluss 2010 durch einen Dritten geprüft (21.01.2019) und den Prüfbericht incl. des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes am 11.04.2019 übernommen.

Leichlingen, den 21.05.2019

gez. Frank Steffes
Bürgermeister

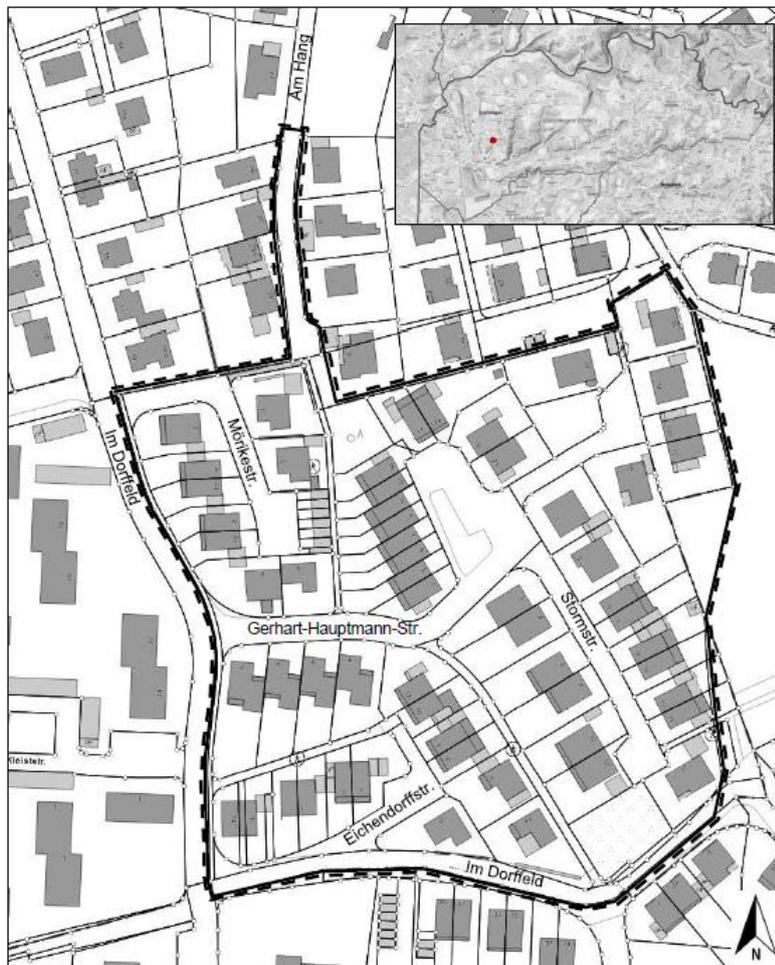


21

Bekanntmachung
Nichtanwendungsbeschluss des
Bebauungsplanes Nr. 9 „Hanggelände Johannisberg“

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 16.05.2019 die Nichtanwendung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Hanggelände Johannisberg“ beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 9 „Hanggelände Johannisberg“ liegt im nordöstlichen Bereich der Innenstadt Leichlingens. Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Planausschnitt ersichtlich:



Darstellung des Geltungsbereichs, ohne Maßstab

Der Bebauungsplan ist zukünftig nicht mehr anzuwenden, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich allein nach § 34 BauGB.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 23.05.2019

gez. Frank Steffes
Bürgermeister